

Einsatzfachliche und beschaffungswirtschaftliche  
Eckpunkte zur Fahrzeugausstattung der Polizei in NRW

Prof. Dr. Klaus Schönenbroicher

## Ausgangslage: Polizei NRW, 1. Januar 2024

- Abt. 4 im IM, 3 Oberbehörden, 47 Kreispolizeibehörden.
- Fast 60.000 Bedienstete und Beschäftigte einschl. Kommissaranwärter (3.000 jährliche Einstellungen g. D. derzeit).
- Einsatz (Schutzpolizei): ca. 28.200 Personen; weiterhin ca. 14.000 bei den Direktionen Kriminalität und ca. 6.100 Verwaltung (ZA), Rest Anwärter.
- 2010 hatte die Polizei insgesamt (mit Anwärtern) ca. 48.000 Köpfe, sie ist also (insbesondere seit 2017) eine sehr stark aufwachsende Verwaltung.

# Fahrzeugklassifizierung

Ca. 11.300 Fahrzeuge derzeit, der Bestand setzt sich hauptsächlich aus folgenden Funktionen zusammen:

- 021: regulärer Streifenwagen
- 022: Wachdienstfahrzeuge der Autobahnpolizei
- 023/026: Gruppenfahrzeuge (Berlin: „Wannen“)
- 030: nicht kolorierte Logistik- und Reisefahrzeuge
- 031-034: zivile Funkstreifenwagen (insbes. Direktionen Kriminalität)

# Streifenwagen – einst und heute

Der Käfer und der Vito.



## Verbrennungsmotor – Strom - Ist

Von den ca. 11.300 Fahrzeugen der Polizei sind ca.

11219 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor,

45 Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb (sog. BEV),

36 Fahrzeuge mit Verbrennungs- und Elektroantrieb (Hybrid)

## Einsatzzwecke: IST

Von den ca. 11.300 Fahrzeugen gehören  
2222 Fahrzeuge zu der Funktion 021 (kolorierte Streifenwagen),  
davon 1044 Fahrzeuge Mercedes Vito und 1089 Fahrzeuge Ford S-Max  
(zzgl. Altmodelle wie 5er BMW bei der Autobahnpolizei)

1097 Fahrzeuge zu der Funktion 030 (nicht kol. Logistik- und  
Reisefahrzeuge);

3729 Fahrzeuge zu der Funktion 031 ff. (zivile Funkstreifenwagen);

795 Fahrzeuge zu der Funktion 023/026 („Wannen“).

Restlicher Fuhrpark: Spezialeinheiten, sonst. Spezialfahrzeuge, Lkw,  
Kräder, Arbeitsmaschinen etc.

## Fahrzeugtausch - Flottenbewirtschaftung

- Die Fahrzeuge stehen im Eigentum des Landes.
- Das bedeutet: Es gibt keine externe Verpflichtung zum Austausch nach einer bestimmten Zeit (Leasing).
- Wie lange die Fahrzeuge im Eigentum gehalten werden, und wann sie ausgetauscht werden, wurde bisher nach fachlichen Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Einsatzfachlichkeit entschieden.
- Ankauf in förmlichen Vergabeverfahren.
- Finanzausstattung durch Haushaltsgesetzgeber, seit 2018 zwischen 46,9 und 107,0 Mio. € jährlich.

## Flottenbewirtschaftung - Haltedauer

- Haltedauer kol. Streifenwagen: aktuell 5 Jahre
- Daraus folgt: Es müssen pro Jahr ca. 450 Streifenwagen ersetzt werden; derzeit ausschließlich Mercedes Vito, vorher: 3er-BMW.
- Haltedauer Zivilfahrzeuge: 10 Jahre, Ersatz pro Jahr: ca. 300
- Haltedauer „Wannen“: 8 Jahre (Soll-Wert; teilw. auch 12-13 Jahre), Ersatz pro Jahr: ca. 50 (Mischfinanzierung mit Bund, Details teils schwierig)
- Vergabeverfahren generell jur. und fachlich anspruchsvoll
- Angebotslage unklar bzw. schwer einzuschätzen



# Spezialfahrzeuge

- Daneben brauchen wir Spezialfahrzeuge, die länger gehalten werden, aber z. T. sehr teuer sind.



ALT -> NEU



## Abhängigkeitsfaktoren Beschaffung

- Faktor 1: Haushaltsausstattung. Je geringer diese ausfällt, desto länger müssen die Fahrzeuge gehalten und gefahren werden. Bei Finanzausstattungen unterhalb des fachlich festgestellten optimalen Austauschzyklus droht „automatisch“ eine Überalterung des Fuhrparks mit Nachteilen für die Einsatzbereitschaft sowie höheren Instandhaltungskosten.
- Faktor 2: Selbstproduzierte bzw. anbieterbezogene Marktverengungen. Bei der Schutzpolizei werden über fast ein Jahrzehnt tausende Autos mit 4,90 m Länge und fast 2 m Höhe am Markt nachgefragt. Das Marktangebot ist überschaubar.
- Faktor 3: Klimaschutz, CO<sub>2</sub>-Vermeidung am Fahrzeug selbst, Elektroantriebe.

## Überprüfung der Leistungsbeschreibungen

- Schutzpolizei (021): Es wird derzeit intern diskutiert, ob wieder für die gesamte Schutzpolizei auf kleinere Fahrzeuge umgeschwenkt werden kann. Probleme: Zuladung, Sitze.
- Schutzpolizei (020 neu): Es wird derzeit geprüft, bestimmte Einheiten und Funktionen (etwa die Bezirksdienste) mit kleineren Fahrzeugen zu bestücken, dazu ggfls. reiner Elektroantrieb. Einige Polizeien in D haben dies bereits.
- Kriminalpolizei/Verwaltung: Haltedauer ist schon verlängert. (Teil-)Umstellung auf Elektro wird geprüft.

# Elektro

- Knapp 26 % der ca. 11.300 Fahrzeuge könnten auf reinen Elektroantrieb umgestellt werden, 2950 Fahrzeuge im Bereich K, 1070 Fahrzeuge im Bereich Verwaltung.
- Folge: Deutlich höhere Anschaffungskosten! Gegenläufig zu politischen Sparauflagen an die Polizei.
- Vergleich Anschaffungskosten aktuell:
  - Verbrenner der Fahrzeugstufe II (Ford Focus): 23.600 Euro;
  - entsprechendes Elektrofahrzeug Stufe II (Cupra Born): 39.600 EURO.

Schluß

**Herzlichen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**